

Editorial

Liebe Mitglieder der
Ingenieurkammer
Baden-Württemberg,



Rechtssicherheit ist für uns alle ein wichtiges Thema. Damit Sie als Mitglied unserer Kammer einfacher, schneller und kostengünstiger zu einer kompetenten Beratung kommen, werden wir für Sie neue Rahmenvereinbarungen mit Rechtsanwälten schließen: Die erste Stunde der Rechtsberatung übernimmt die Kammer, weitere Beratungen erhalten Sie zu einem reduzierten Stundensatz. Wir sind im Gespräch mit Kanzleien in Freiburg, Mannheim, Stuttgart, Reutlingen und Konstanz. Ziel ist es, dass Sie lokale und qualifizierte Rechtsanwälte erhalten, die sich vor allem auf das Bau- und Architektenrecht spezialisiert haben. Zusätzlich decken diese auch alle anderen Rechtsgebiete ab. Wir haben sie so gewählt, dass eine dieser Kanzleien in Ihrer Nähe liegen wird. Dieses neue Angebot ist eine Ergänzung zur Beratung durch die Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV) in Mannheim. Die GHV steht für eine neutrale Bewertung. Die Kanzleien vor Ort geben Ihnen rechtliche Unterstützung bei allen Rechtsfragen und vertreten Sie vor Gericht.

Noch etwas in eigener Sache: Auf der 25. Mitgliederversammlung Ende Oktober wurde der Wunsch geäußert, dass unsere Kammergeschäftsstelle in neue, moderne und repräsentative Räumlichkeiten in Stuttgart umziehen solle. Ich habe unseren Geschäftsführer gebeten, sich zur Orientierung nach neuen Räumlichkeiten umzusehen. Er hat daraufhin bereits ein Maklerbüro engagiert, das auf Gewerbeimmobilien spezialisiert ist. Allerdings muss eine Veränderung unserer Kammergeschäftsstelle auch finanziell vertretbar sein. Wir werden Sie zeitnah über die weiteren Entwicklungen informieren.

Herzlichst Ihr
Rainer Wulle
Präsident

Landesfachlisten bundesweit anerkennen!

Seit diesem Jahr werden auf Beschluss der Bundesingenieurkammer-Versammlung Berufsausweise für Ingenieure herausgegeben (wir berichteten in Ausgabe 10/2011). Im November hat die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) nun erstmals 250 neue Ingenieurausweise an ihre selbständig tätigen Mitglieder ausliefern, soweit diese das wünschten. Die Baukammer Berlin, die Ingenieurkammer des Saarlands, die Brandenburgische Ingenieurkammer, die Ingenieurkammer Niedersachsen, die Ingenieurkammer Sachsen und die Ingenieurkammer Thüringen haben ebenfalls bereits Ausweise ausgegeben. Zusammengenommen besitzen damit bereits über 5.000 Ingenieure in Deutschland einen Berufsausweis.

Jetzt soll es einen weiteren Schritt zur Vereinfachung der Berufsausübung auf Bundesebene geben: Die zweite Stufe des Bundesingenieurregisters startet. Dieses bundesweite Register führt die Bundesingenieurkammer bereits seit 2005, nach internationalem Vorbild.

In einer ersten Stufe wurden die Mitglieder der sechzehn Ingenieurkammern mit ihren beruflichen Standardangaben gelistet. Derzeit sind insgesamt zirka 34.000 Ingenieure im Bundesingenieurregister eingetragen, das sind ungefähr 80 Prozent aller Mitglieder.

In einer zweiten Stufe sollen nun die gesetzlichen Qualifikationen, die bereits auf dem Ingenieurausweis eingetragen sind, folgen: Beispielsweise der Status als „Beratender Ingenieur“ oder die Bauvorlageberechtigungen (Eintragung in die Liste der Entwurfsverfasser).

Kernforderung der INGBW ist, dass auch die landesspezifischen Fachlisten Einzug in das Register erhalten. Sie hat dies unter anderem bereits auf der letzten Bundesingenieurkammer-Versammlung Ende Oktober in Erfurt bekräftigt und auch in den Arbeitsgremien der Bundesingenieurkammer vertreten. Dies ist noch umzusetzen.

„Wir sehen unsere Fachlisten auf Augenhöhe mit den gesetzlich definierten Listen im Bund. Deswegen müssen unsere baden-württembergischen Kammerlisten künftig verstärkt bundes-

weit anerkannt und akzeptiert werden“, fordert Kammerpräsident **Rainer Wulle**. „Wir setzen uns dafür ein, dass die Entwicklungen auf Bundesebene nicht zum Nachteil unserer Landesmitglieder gereichen.“

Hintergrund der Forderung ist, dass die Fachlisten der INGBW hinsichtlich der fachlichen Anforderungen für die Eintragung grundsätzlich mit Listen, die von anderen Ingenieurkammern geführt werden, vergleichbar sind.

„Zudem sind unsere Fachlisten dadurch gesetzlich legitimiert, dass sie Bezug nehmen auf die Berufsordnung und Hauptsatzung der INGBW. Diese wiederum gründen sich auf dem Ingenieurkammergesetz des Landes aus 1990,“ erläutert Wulle.

Weitere Produktionstranchen des Ingenieurausweises sind in Planung. Anmeldungen hierfür nimmt die Geschäftsstelle Ihrer INGBW jederzeit gern entgegen. Die Bestellformulare wurden bereits ausgegeben. Für selbständig tätige Mitglieder der INGBW (Beratende Ingenieure bzw. freiwillige Mitglieder (FU)) ist die Erstbestellung kostenfrei. Eine Entscheidung darüber, ob auch alle anderen Mitglieder den Ausweis kostenlos erhalten, steht noch aus.

Nähere Informationen zum Ingenieurausweis und zum Fachlistenkonzept der Ingenieurkammer Baden-Württemberg erhalten Sie bei Ihrer Geschäftsstelle oder auf www.ingbw.de.

82 Prozent der Ingenieure sind für Stuttgart 21

Mitgliederumfrage der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Eine absolute Mehrheit der baden-württembergischen Ingenieure spricht sich für das Bahnprojekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm aus. Das ist das Ergebnis eines Stimmungsbildes, das die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) in November in Form einer Online-Umfrage unter ihren Mitgliedern abgefragt hat.

Danach sehen landesweit rund 82 Prozent der Ingenieurinnen und Ingenieure Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm als ein entscheidendes Infrastrukturprojekt. Generell befürworten 78 Prozent das Projekt. 20 Prozent sprechen sich dagegen aus. 70 Prozent der Ingenieure geben an, dass ihr Vertrauen in den Investitionsstandort Baden-Württemberg ge-

schwächt würde, sollte Stuttgart 21 verhindert werden. Die Frage, ob Ingenieure für sich und ihr Unternehmen durch Stuttgart 21 eher Vorteile oder Nachteile erwarten, bewerten jeweils 45 beziehungsweise 43 Prozent positiv oder neutral, zwölf Prozent sehen eher Nachteile.

Ingenieurkompetenz für Stuttgart 21 „Als Kammer stehen wir laut Beschluss unserer Vollversammlung im November letzten Jahres neutral gegenüber dem Projekt Stuttgart 21“, sagt Dipl.-Ing. **Rainer Wulle**, Präsident der INGBW, „die Umfrage belegt nun jedoch eine klare Zustimmung der Ingenieurinnen und Ingenieure in Baden-Württemberg für Stuttgart 21. Ich persönlich habe bei der Volksabstimmung am 27. November gegen das S 21-Kündigungsgesetz gestimmt, weil für uns Ingenieure die Real-

sierung einer solchen Großbaumaßnahme von existenzieller Wichtigkeit ist.“ Wulle ergänzt: „Ich fordere jedoch, dass bei der weiteren Planung und Realisierung des Projekts die Fachkompetenz von Ingenieuren eingeholt wird und auch die von Kollegen geäußerten verbesserungswürdigen Details aufgegriffen werden.“

An der nicht-repräsentativen Online-Umfrage haben 300 der knapp 3.000 Mitglieder der Kammer teilgenommen. Über ein Login im passwortgeschützten Mitgliederbereich der Kammerhomepage konnte einmalig und anonym abgestimmt werden. Die Stuttgarter Zeitung veröffentlichte das Ergebnis der Umfrage in der Woche vor der Volksabstimmung in Baden-Württemberg am 27. November 2011.

Mit der Ingenieurkammer nach Dubai und Abu Dhabi

Im Oktober reisten Kammermitglieder für eine acht tägige Fachexkursion in die Emirate Dubai und Abu Dhabi. Initiiert durch den Ölreichtum haben sich diese zu Handels- und Finanzzentren des Mittleren Ostens entwickelt. Neben dreistelligen Renditen und florierendem Tourismus sorgt vor allem der nicht enden wollende Bauboom für Schlagzeilen: In Dubai und Abu Dhabi entstanden gleichzeitig das derzeit höchste Haus, die größte Shopping-Mall und die größten künstlichen Inseln der Welt.

Gemeinsam mit dem Spezialveranstalter Reisedienst Bartsch GmbH und dem Architekten **Dominic Wanders** bot die INGBW ein Reiseprogramm, das neben orientalischem Flair und Ausflüge in die Natur vor allem die städtebaulichen und wirtschaftsspezifischen Entwicklungen der Emirate nahe bringt.

Erste Station waren die Modelle und Satellitenpläne spektakulärer Off-Shore-Projekte im Nakheel-Sale-Center.

Anschließend führen die Mitglieder mit der Monorail auf die künstliche Insel „The Palm Jumeirah“. Weitere Stationen waren unter anderem das Dubai International Financial Centre, der mit 828 Metern höchste Wolkenkratzer der Welt „Burj Khalifa“ und die Sheikh-Zayed-Moschee. „Die Reise war das Tollste, was ich seit langem erlebt habe“, berichtete uns **Rolf Peter** aus Heilbronn. „Vor allem die beiden Fachtage mit Herrn Wanders waren enorm informativ. Wo er uns überall hingeführt hat, wären wir alleine nie hingekommen!“

Mitgliederreisen der INGBW führten bislang nach Peking, Südafrika und zur Expo in Shanghai. Die nächste Reise ist bereits in Planung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle Ihrer Ingenieurkammer.



Fotos Rolf Peter, Peter Baustatik GmbH Heilbronn

Herzlichen Glückwunsch, Professor Jörg Peter!

Wir gratulieren unserem Mitbegründer und langjährigen Vorstandsmitglied, Herrn Professor Dr.-Ing. Jörg Peter, zum 80. Geburtstag.

Peter, geboren am 12. Dezember 1931 in Schmalkalden/Thüringen, hatte schon während seiner DDR-Schulzeit den Wunsch, Bauingenieur zu werden. Dort zu studieren war jedoch nicht möglich. Also überquerte er drei Tage nach seinem Abitur 1951 unter Umgehung russischer Grenzstreifen die Staatsgrenze - mit dem Fahrrad. In Stuttgart musste er erst Zusatzprüfungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Geschichte leisten, bevor er zum Wintersemester 1953 sein Bauingenieurstudium aufnehmen konnte. Die Technische Hochschule (heute Universität) in Stuttgart erkannte sein Abitur nicht an. Fünf Jahre später schloss Jörg Peter mit Diplom ab und arbeitete anschließend bei Professor Dr.-Ing. **Fritz Leonhardt** als dessen Assistent und erster Doktorand. Seine Promotion mit Dissertation „Zur Bewehrung von Scheiben und Schalen für Hauptspannungen schiefwinklig zur Bewehrungsrichtung“ erfolgte 1964.

Projekte von Hanns-Martin-Schleyer-Halle bis Frauenkirche Dresden

Oktober 1965 gründete Jörg Peter gemeinsam mit seinem Studienfreund Dipl.-Ing. **Georg Lochner** das Ingenieurbüro Peter und Lochner, Beratende Ingenieure VBI. Der Brückenbau bildete einen wichtigen Schwerpunkt des Büros. Aber auch die Errichtung großer Gebäude: Glanzvoll verlief beispielsweise der Wettbewerb um die Hanns-Martin-Schleyer-Halle 1978 in Stuttgart, den das Büro gemeinsam mit dem Ar-

chitektenbüro Siegel, Wonneberg und Partner gewann. Es handelte sich damals um die größte Sporthalle Europas.

1974 erhielten Peter und Lochner die Anerkennungsurkunden als Prüflingenieur für Baustatik vom Innenministerium Baden-Württemberg. Der Höhepunkt dieses Aufgabengebietes war für Jörg Peter der Prüfauftrag für den Wiederaufbau der Frauenkirche Dresden 1992. Diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe begleitete Peter mit wissenschaftlichen Schriften über die Ingenieurleistungen zum Wiederaufbau dieses weltweiten Symbols. 1998 wandelten die beiden Büropartner ihre Gesellschaft bürgerlichen Rechts in die „Peter und Lochner, Beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH“ um. 2004 schied Jörg Peter schließlich altersbedingt aus.

Wissenschaftliches und berufsständisches Engagement

1975 erhielt Jörg Peter den Ruf als Professor für Statik und Massivbau an die Fachhochschule Stuttgart. Nach baden-württembergischem Hochschulrecht war es ausdrücklich erwünscht, die Bürotätigkeit nebenher aufrechtzuerhalten. So blieb die Praxis wichtiger Bestandteil der Lehre. Peter lehrte bis 1994, zahlreiche Veröffentlichungen belegen bis heute seine wissenschaftliche Kompetenz.

Als Gutachter und Sachverständiger wurde Professor Peter in Deutschland und weltweit gefragt. Für den Silobau, den Brückenbau und die Spannbetontechnik hat er sich einen herausragenden Ruf erarbeitet. 1987 wurde er in den Normenausschuss für die DIN 1055 Teil 6 berufen. Dies führte ihn unter anderem zur Mitherausgabe des „Silo-Handbuchs“.



Geschäftsführer Daniel Sander gratuliert Jubilar Professor Jörg Peter.

Professor Peters Anliegen ist es, dass die Bauingenieure aus dem Schatten der sonstigen Bauwelt heraustreten. Früh engagierte er sich im Verband der Beratenden Ingenieure (VBI) und in der Vereinigung der Prüflingenieure (VPI). Folgerichtig berief man ihn in den „Arbeitskreis Ingenieurkammer“. Als 1989 dann per Landtagsbeschluss das Ingenieurkammergesetz beschlossen und 1990 die Kammer gegründet wurde, wählte ihn die erste Mitgliederversammlung in den Kammervorstand. Diesem gehörte er bis 1998 an – die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist ihm nicht nur hierfür zu großem Dank verpflichtet.

Lesen Sie hierzu auch Seite 16 des DIB.

Wichtig für Objektplaner: Neue Statistikbögen ab 1. Januar

Wichtige Information zum veränderten Erhebungsprogramm der Baugenehmigungen:

Am 12. April hat der deutsche Bundestag das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen beschlossen (Europapareitsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien – EAG EE, BGBl. I 2011, S. 619). Dieses sieht in Artikel 5a die Änderung von §3 Abs. 1 Nr. 6 des Hochbaustatistikgesetzes (HBauStatG) vor.

Konkret bedeutet das, dass die Baugenehmigungsstatistik erweitert wird um Abfragen zu den Merkmalen: „Art der Warmwasserbereitung und hierfür vorgesehene Energie“, „Anlagen zur Lüftung“, „Anlagen zur Kühlung“ sowie „Art der Erfüllung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes“.

Diese geplante Änderung des Hochbaustatistikgesetzes tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Der bisherige Erhebungsbogen für Baugenehmigungen ist dann nichtig. Für Baugenehmigungen

und damit auch für die Baufertigstellungen ab Januar 2012 gelten nur noch die neuen Erhebungsbögen.

Rückfragen beantwortet das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, T 0711-641-2530 oder E-Mail bautaetigkeit@stala.bwl.de. Der neue statistische Erhebungsbogen sowie die aktualisierten Erläuterungen werden auch im Internet abrufbar sein unter www.statistik-bw.de/baut/html

Save the Date: 10. Vergabetag Baden-Württemberg am 27. Januar 2012

Weit über 90 Prozent der Auftragswerte von Architekten- und Ingenieurleistungen liegen aktuell unterhalb von 193.000 Euro – also unterhalb des so genannten Schwellenwertes der Europäischen Union.

Wie gestaltet sich die Vergabe solcher „unterschwelliger“ Aufträge – sowohl für die Auftraggeber als auch für die Auftragnehmer? Welche Regelungen und Empfehlungen gibt es? Und wie notwendig sind weiter gehende Formvorschriften, wie sie aktuell in der EU diskutiert

werden? Der „10. Vergabetag Baden-Württemberg“ der Ingenieurkammer am Freitag, 27. Januar 2012 in Stuttgart erörtert diese aktuellen Fragen. Angesprochen sind alle Auftraggeber und Auftragnehmer von Architekten- und Ingenieurleistungen. Hochkarätige Fachreferenten stellen die aktuellen Regelungen praxisorientiert dar und stehen für Gespräche zur Verfügung. Denn das Ziel der Veranstaltung ist vor allem, durch offene Diskussionen und persönlichen Erfahrungsaustausch Verständnis für die jeweiligen Positionen von Auftraggebern und Auftra-

gnehmern zu wecken. Die Schirmherrschaft hat in diesem Jahr der neue baden-württembergische Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. **Nils Schmid** übernommen.

Veranstalter sind INGBW, Architektenkammer, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg, die Gütestelle Honorar und Vergaberecht und der Landesverband Beratender Ingenieure sowie der Staatsanzeiger.

Informationen: www.ingbw.de/vernetzen/kooperation/initiativen/vergabetage-bw/

Neuwahlen Ingenieurversorgung

Auf der fünften Teilnehmerversammlung der Ingenieurversorgung am 8. November im Geno-Haus, Stuttgart, fand turnusgemäß die Neuwahl der Vertreterversammlung statt. Anschließend wählte die neue Vertreterversammlung den neuen Verwaltungsausschuss.

Vetreterversammlung:

Vorsitzender der neuen Vertreterversammlung ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Günther Littau; der stellvertretende Vorsitzende ist Dipl.-Ing. Manfred Vetter.

Die neuen Mitglieder der Vertreterversammlung lauten: Dipl.-Ing. (FH) Dieter Baral, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Binz, Dipl.-Ing. Istvan Csarnai, Dr.-Ing. Ralf Egner, Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Förderer, Dipl.-Ing. Joachim Gass, Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Gekeler, Dipl.-Ing. Matthias Gerold, Prof. Dr.-Ing. Friedrich Hensler, Dipl.-Ing. Ulrike Kammerer, Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Kümmerle, Dr.-Ing. Wolfgang Orth, Dipl.-Ing. (FH) Wieland Rauschmaier, Dipl.-Ing. Jutta Rößler, Dr.-Ing. Henrik Schwarz, Dipl.-Ing. (FH)

Claus Weinrich und Dr.-Ing. Klaus Wittemann sowie Dipl.-Ing. Rüdiger Wolfram.

Verwaltungsausschuss:

Für vier weitere Jahre im Amt bestätigt wurden als Vorsitzender Dipl.-Ing. Joachim Gass und als stellvertretender Vorsitzender Dipl.-Ing. Matthias Gerold. Weiter sitzen im neuen Ausschuss Dipl.-Ing. Ulrike Kammerer, Dr.-Ing. Wolfgang Orth und Dipl.-Ing. (FH) Wieland Rauschmaier. Berufenes Mitglied gemäß Satzung ist Dipl.-Ing. Rainer Wulle, Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Veranstaltung berichtete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Joachim Gass, ausführlich über die Arbeit der letzten Jahre. Sein Stellvertreter Matthias Gerold legte die Geldanlage offen. Als Gastredner sprach Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Vorstandsvorsitzender des Dachverbands Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV). Er berichtete über aktuelle Themen zur berufsständischen Versorgung.

**Neu:
Die Ingenieur-
kammer ist auf
Facebook und
auf Google+.**

Besuchen Sie uns!



Neue Rahmenvereinbarung: Günstige Krankenversicherung für Ingenieure

Durch einen Gruppenversicherungsvertrag mit der Deutschen Krankenversicherung (DKV) können Mitglieder der Ingenieurkammer sich und ihre Familien und Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft) günstig absichern. Wählbar ist das gesamte Angebot von der Vollversicherung bis zu einzelnen Ergänzungstarifen.

„Mit der Gruppenversicherung bietet die DKV den umfangreichen und bewährten Gesundheitsschutz einer der führenden privaten Krankenversicherer in Deutschland zu deutlich vergünstigten Bedingungen“, erläutert Jürgen Marquardt, Direktionsbeauftragter für das Ver-

bandsgeschäft: „Alle Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und ihre Familien können sich über ermäßigte Beiträge bei freier Tarifwahl freuen und von der Beitragsrückerstattung der DKV profitieren.“ Die DKV ist seit mehr als 75 Jahren Europas größte private Krankenversicherung.

Vorteile der Gruppenversicherung für Kammermitglieder:

- Mitversicherung der Familienangehörigen zu den gleichen Konditionen
- Keine Wartezeiten: Die Versicherung tritt sofort in Kraft.
- Annahmegarantie: Die DKV verzichtet auf ihr

Recht, einzelne Beitrittserklärungen abzulehnen.

- Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Beitragsrückerstattung möglich
- Betreuung vor Ort durch regionale Mitarbeiter

Ihr Ansprechpartner bei der DKV:
Jürgen Marquardt, T 0221 / 57 8-50 39,
E-Mail: juergen.marquardt@dkv.com

Alle weiteren Rahmenvereinbarungen Ihrer Ingenieurkammer für Sie finden Sie auf unserer Homepage unter www.ingbw.de/voranbringen/rahmenvereinbarungen.html

Energietag Baden-Württemberg 2011

Unter dem Motto „Zukunft erleben“ veranstaltete das Land Baden-Württemberg am 25. und 26. September zum vierten Mal den Energietag Baden-Württemberg. Im ganzen Land machten an diesen Tagen gleichzeitig rund 182 Veranstaltungen und Aktionen das Energiesparen und erneuerbare Energien im mehr als 135 Städten und Gemeinden zum Erlebnis.

Die zentrale Auftaktveranstaltung eröffnete Umweltminister Franz Untersteller am Samstag, den 24. September, auf dem Stuttgarter Schlossplatz. Zahlreiche Besucher nutzten dort das Beratungs- und Informationsangebot von



Am Stand der Kammer: Dipl.-Ing Jochen Letsch und Dr. Peter Rademacher (von rechts)

zirka fünfzig Ausstellern. Auch die Ingenieurkammer Baden-Württemberg war mit einem Stand vertreten.

Besonderer Dank gilt unseren Kammermitgliedern Dipl.-Ing Jochen Letsch und Dr. Peter Rademacher, die gemeinsam mit dem Technikreferenten der Kammer, Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Freier, die Standbetreuung übernommen hatte. Sie berichten von einer enormen Nachfrage nach einer herstellerunabhängigen Beratung durch Ingenieure.

Hinweis für Kollegen mit Kapitalanlagen: Verjährung von Schadensersatzansprüchen droht

Auf Grund einer Gesetzesänderung werden zum Jahresende sämtliche Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung verjähren, wenn die Kapitalanlage vor dem 1. Januar 2002 gezeichnet wurde. Dies hat zur Folge, dass Schadensersatzansprüche aus fehlgeschlagenen Kapitalanlagen, die vor diesem Zeitpunkt erworben wurden, nicht mehr durchsetzbar sind, sobald die Einrede der Verjährung erhoben wird.

Zum Januar 2002 wurden die Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geändert. Davor galt eine dreißigjährige Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Anlageberatung/Anlagevermittlung.

Nach neuer Rechtslage verjähren diese Schadensersatzansprüche drei Jahre zum Jahresende nach Kenntnis der schadenbegründenden Umstände und der Person des Schädigers bzw. deren grob fahrlässiger Unkenntnis; spätestens allerdings nach zehn Jahren.

Da diese Gesetzesänderung zum 1. Januar 2002 in Kraft trat und für „Altfälle“ ab diesem Zeitpunkt die Zehn-Jahres-Frist zu laufen beginnt, droht spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2011 eine Verjährung von Schadensersatzansprüchen.

Anleger, die vor dem 1. Januar 2002 eine Beteiligung gezeichnet haben und sich diesbezüglich

fehlerhaft aufgeklärt fühlen, sollten daher in jedem Fall vor Jahresende verjährungshemmende Maßnahmen ergreifen. Die Hemmung kann unkompliziert und kostengünstig durch einen Güteantrag bei einer staatlich anerkannten Gütestelle erreicht werden.

Sofern eine Rechtsschutzversicherung zum damaligen Zeitpunkt schon bestanden hat, trägt diese in vielen Fällen die Kosten des Güteantrages und eines Rechtsanwalts.

Quelle: Franz X. Ritter, staatlich anerkannte Gütestelle, Freiburg im Breisgau.

„Elementa 21“ – Neue Gebäudeenergiemesse in Emmendingen

Mehr als 1.000 Besucher kamen im Oktober zur Gebäudeenergiemesse „Elementa 21“ nach Emmendingen im Breisgau.

„Der Andrang hat unsere Erwartungen übertroffen. Die Besucher kamen aus dem gesamten Landkreis und sogar aus Frankreich“ berichtet Kammermitglied **Detlef Knöllner** von der Interessengemeinschaft „Greentec“, die die Messe ge-

meinsam mit der Stadt Emmendingen organisiert. Mit über fünfzig Ausstellern bot die „Elementa 21“ Hausbesitzern oder künftigen Bauherren einen Überblick über energiesparendes Bauen und Sanieren. Diese interessierten sich nach Angaben der Aussteller vor allem für Themen wie Wärmedämmung und Lüftung, Regenwassernutzung und alternative Heizsysteme.

Das Resümee der Aussteller, Besucher und Organisatoren sei durchweg sehr positiv, berichtet Knöllner weiter. So sei eine Neuauflage der Gebäudeenergiemesse im nächsten Jahr so gut wie gesichert.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird die „Elementa 21“ jedenfalls auch 2012 wieder als Kooperationspartner unterstützen.

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Oktober Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

40. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Damm
40. Dipl.-Ing. (FH) Markus Ebert
40. Dipl.-Ing. Thomas Kolb
40. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Müller
40. Dipl.-Ing. Stephan Schröther

45. Dipl.-Ing. (FH) Markus Ballier
45. Dipl.-Ing. (FH) Andreas Barbisch
45. Dr. rer. nat. Dirk Engelmann
45. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Fluck
45. Dipl.-Ing. Thomas Glawa
45. Dr. sc. techn. Tilman Hörsch

50. Dipl.-Ing. Paul Alois Graf
50. Dipl.-Ing. (FH) Max Huchler
50. Dipl.-Ing. (FH) Bernd Liebrich
50. Dipl.-Ing. (FH) Andreas Reck
50. Dipl.-Ing. (FH) M.BP. Martin Schellbach
50. Dipl.-Ing. Karl Vette
50. Dipl.-Ing. (FH) Harald Vollmer
50. Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Bettina Wieland

55. Prof. Dipl.-Geol. Matthias Hiller
55. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Kucher
55. Dr.-Ing. Werner Maier
55. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Thomas Relling
55. Dipl.-Ing. Erhard Robold

60. Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Ehrmann
60. Dipl.-Ing. (FH) Werner Hauf
60. Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Edzard Ludin
60. Dipl.-Ing. Heinz Miltenberger
60. Prof. Dr.-Ing. Harald S. Müller
60. Dr.-Ing. Wolfgang Orth
60. Prof. Dipl.-Ing. (FH) Horst J. Puscher
60. Dr. rer. nat. Peter Rademacher
60. Dipl.-Ing. Franz Riede
60. Dipl.-Ing. (FH) Günther Sausele
60. Dipl.-Ing. Günter Stark
60. Dipl.-Ing. (FH) Werner Tröger

65. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Beetz
65. Dipl.-Ing. (FH) Dieter Manske
65. Dipl.-Ing. (FH) Manfred Merkel
65. Dipl.-Ing. (FH) Harald Miltner
65. Dipl.-Ing. Reg. Baum. Wolfgang Prestinari
65. Dipl.-Ing. Dieter Seitz
65. Dipl.-Ing. (FH) Günther Volz
65. Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Windelschmidt

70. Prof. Dipl.-Ing. Hartwig Beiche
70. Dipl.-Ing. (FH) Peter Müller
70. Ing. (grad.) Rudolf Thiele

75. Dipl.-Ing. Wolfgang Kaufhold
75. Dr.-Ing. Karl Kuhnhehn
75. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Rückert

80. Prof. em. Dr.-Ing. Jörg Peter
80. Dr.-Ing. Fritz Weiß

81. Dipl.-Ing. Klaus Wilhelm

82. Dipl.-Ing. Hans-Rudolf Peter

85. Dr.-Ing. Lex Palazzolo

86. Dipl.-Ing. Josef Meschenmoser

Neue Mitglieder

In diesem Monat dürfen wir zahlreiche neue Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg begrüßen und uns freuen auf die Zusammenarbeit.

Selbstständige freiwillige Mitglieder:
Dipl.-Ing. Odette Splanemann München
Dr.-Ing. Marcus Otto Kusterdingen
Dipl.-Ing. (FH) Gerd Hofmann
Vellberg-Großbaldorf
Dipl.-Ing. (FH) Egon Maximilian Barbisch
Schönau i. Schwarzw.
Dipl.-Ing. (FH) Christof Geiger Bietigheim-Bissingen
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Gent Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Gibis Dachsberg

Privatwirtschaftlich angestelltes freiwilliges Mitglied:
Dr.-Ing. Jochen Wüst Karlsruhe

Juniormitglied:
Timo Faras Fluorn

HOAI

Pläne in PDF

OLG Hamburg, 19.12.2008 - 12 U 16/06

Aus dem Urteil: »Die seitens der Beklagten im Hinblick darauf erhobenen Einwendungen, dass die Entwurfszeichnungen als PDF-Dateien und nicht in Papierform übersandt worden sind, stehen ihrer Eignung als Teil der Entwurfsplanung ... nicht entgegen. Die Bestimmung verlangt zwar eine "zeichnerische Darstellung" des Gesamtentwurfs; die technische Übermittlung einer solchen Darstellung über E-Mail steht aber ihrer Qualifikation als "zeichnerisch" nicht entgegen und entspricht mittlerweile dem allgemeinen Stand der technischen Entwicklung.«

GHV: Das Gericht lässt es also genügen, wenn Pläne als PDF übergeben werden, dass, z. B. wie hier, die Planungen der Leistungsphase 3 Entwurfsplanung der HOAI als nachgewiesen gelten. Damit wird erneut deutlich, dass es weniger auf die Form ankommt, als auf die Inhalte. Wenn eine der Parteien eine spezielle Form wünscht, z. B. der Auftraggeber ein in EDV bearbeitbares Format, z. B. DWG, so hat er darauf zu achten, dass dies präzise im Vertrag geregelt ist. Darauf hat die GHV bereits in ihrer Publikation im DIB 07-08/2008 „Welche Pläne schuldet der Planer?“ hingewiesen.

Baugrundbeurteilung

OLG Naumburg, 16.11.2010 - 9 U 196/09

Urteil: »1. Zu den Hauptpflichten eines Architekten in der mit der Grundlagenermittlung beginnenden Planungsphase gehört unter anderem, die Eignung des Baugrundes für das Bauvorhaben zu prüfen oder prüfen zu lassen und den Bauherrn entsprechend zu beraten.
2. Ein aufgrund der Verletzung dieser Vertragspflicht bestehender Schadensersatzanspruch des Bauherrn ist auf eine sichere Ursachenbeurteilung gerichtet, selbst wenn dies nur mit dem Aufwand eines Neubaus möglich ist.«

GHV: Auch wenn die GHV hierauf bereits vielfach hingewiesen hat, hält sie es für nötig dies gebetsmühlenartig zu wiederholen. Gerade der vorliegende Fall macht den potentiellen Schaden deutlich. Es musste nämlich ein vollständiger Neubau erfolgen und der Planer war für sämtliche Kosten schadensersatzpflichtig. Das wird seine Versicherung nicht sehr häufig mitmachen, so überhaupt ein ausreichender Deckungsumfang gegeben ist. Immer wieder erlebt die GHV, dass Planer entweder in der Grundlagenermittlung nicht ausreichend auf die Notwendigkeit einer Baugrunduntersuchung hinweisen, oder auf eine Grundlagenermittlung völlig verzichten (siehe dazu die Publikation der GHV im DIB 01-02/2008 „Nicht immer zu Recht“), oder es ohne Bedenkenanmeldung akzeptieren, dass der Auftraggeber erst vor der Ausführung ein Baugrundgutachten in Auftrag geben will. Gerade das Letztgenannte kann sich

als eine echte Falle für den Planer heraus stellen. Denn eine zu wiederholende Planung, weil diese auf Grund eines fehlenden Baugrundgutachtens mangelhaft ist, geht zu Lasten des Planers und erzeugt grundsätzlich keinen Vergütungsanspruch. Auch nach der Erfahrung der GHV überblicken Auftraggeber die Folgen eines Verzichts auf eine Baugrundbegutachtung vor Planungsbeginn (d. h. spätestens vor Beginn der Leistungsphase 2 des Objekt- und Tragwerksplaners) nicht. Sie meinen, erst wenn die genaue Lage und Abmessung des Bauwerks feststünden, wäre der richtige Zeitpunkt. Sonst könnte es ja passieren, dass ein Teil des Gutachtens nicht verwertet werden kann oder dass das Gutachten erneut erstellt oder im Umfang erweitert werden müsse. An dieser Stelle würde aber völlig falsch gespart. Denn ohne Baugrundbegutachtung, evtl. auch für mehrere Lösungsvarianten, kann keine sichere Kostenschätzung erfolgen und schon keine sichere Planung entwickelt werden. Will der Auftraggeber auf ein frühzeitiges Baugrundgutachten verzichten, hat der Planer in aller Deutlichkeit und durch Aufzeigen aller Folgen beim Auftraggeber seine Bedenken anzumelden. Kaum ein Auftraggeber wird nach einer solchen Aufklärung immer noch auf ein Baugrundgutachten verzichten. Denn dann übernimmt er das Risiko sehenden Auges.

Plankontrolle

OLG München, 04.05.2010 - 9 U 4557/09

Urteil: »Der Architekt, der wegen eines Planungsfehlers haftet, kann dem Bauherrn kein Mitverschulden im Hinblick darauf entgegenhalten, dass weder der bauaufsichtsführende Bauleiter noch der ausführende Bauunternehmer den Fehler bemerkt und für Abhilfe gesorgt haben.«

GHV: Das Urteil ist für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen von Interesse. Denn Auftraggeber scheuen sich oft, Leistungen des Planers „freizugeben“. Dabei haben Sie nur durch die Freigabe nicht die Richtigkeit der Leistungen anerkannt. Der Planer bleibt weiterhin und allein für die fachliche Richtigkeit seiner Planung verantwortlich. In der Regel will der Planer meist nur wissen und bestätigt haben, dass bis dahin seine Leistungen dem Willen des Auftraggebers entsprechen. Einen solchen Hinweis wird man vom Auftraggeber erwarten dürfen, so wie auch nur der Auftraggeber eine Entscheidung treffen kann, ob die eine oder die andere Lösungsmöglichkeit weiterverfolgt werden soll. Auf diesen Sachverhalt hat die GHV in ihrer Publikation im DIB 03/2009 „Vorteil im Nachteil“ ausführlich hingewiesen. Andererseits kann sich der Planer nicht auf eine mangelnde „Überwachung“ seiner Leistungen durch den Auftraggeber berufen. Denn er allein ist dafür verantwortlich eine mangelfreie Leistung abzuliefern. So führt das Gericht noch einmal klarstellend im Urteil aus (wobei der Planer in der Regel der Werkunternehmer ist, weil auch er einen Werkvertrag mit dem Auftraggeber hat): »Der Werkunternehmer hat keinen Anspruch auf

Überwachung durch den Auftraggeber. Ebenso hat der planende Architekt keinen Anspruch gegen den Bauherrn auf Überprüfung seiner Planungsleistung während der Bauausführung durch einen etwa mit der Bauaufsicht beauftragten Architekten.«

VOF

Ortsansässigkeit

VK Baden-Württemberg, 10.01.2011 - 1 VK 69/10

Beschluss: »Es ist unzulässig, die Ortsansässigkeit als Vergabekriterium zu verwenden. Ist hingegen die Anwesenheit des Ausführenden vor Ort für die Ausführung des Auftrags erforderlich, kann die örtliche Präsenz gefordert werden.«

GHV: Leider wird auch die GHV immer wieder auf Bekanntmachungen zu Vergabeverfahren nach VOF hingewiesen, die die „Ortsansässigkeit“ als Vergabekriterium aufführen. Das ist und war schon immer unzulässig, weil dies gegen einen der 3 Grundsätze des Vergaberechts und zwar gegen das Gleichbehandlungsgebot, § 97 Abs. 2 GWB, verstößt. Es ist zwar verständlich, dass ein Auftraggeber gerne die Auftragnehmer der Region bevorzugen möchte, gerade das ist aber innerhalb der EU politisch nicht gewollt und einem öffentlichen Auftraggeber gesetzlich untersagt. Eine solche Bevorzugung hätte auch nur Vorteile für einige wenige Unternehmen. Alle Anderen sind gerade dadurch im Nachteil. Einzig zulässig, und das auch nur in einem durch sachliche Gründe gerechtfertigten Umfang, ist die Forderung der Darstellung einer angemessenen örtlichen Präsenz. Was angemessen ist, hat der Auftraggeber allerdings bereits zu benennen und zu begründen.

In dem Zusammenhang sollen die drei Grundsätze des Vergaberechts wiederholt werden, mit denen sich jedes Verfahren, auch Verfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte, grundsätzlich bewerten lässt. Das sind:

- Wettbewerb (§ 97 Abs. 1 GWB),
- Transparenz (§ 97 Abs. 1 GWB),
- Gleichbehandlung (§ 97 Abs. 2 GWB)!

Sämtliche zuvor genannte Publikationen stehen auch auf der Homepage der GHV zur Verfügung.

GHV: Leider wird auch die GHV immer wieder auf Bekanntmachungen zu Vergabeverfahren nach VOF hingewiesen, die die „Ortsansässigkeit“ als Vergabekriterium aufführen. Das ist und war schon immer unzulässig, weil dies gegen einen der 3 Grundsätze des Vergaberechts und zwar gegen das Gleichbehandlungsgebot, § 97 Abs. 2 GWB, verstößt. Es ist zwar verständlich, dass ein Auftraggeber gerne die Auftragnehmer der Region bevorzugen möchte, gerade das ist aber innerhalb der EU politisch nicht gewollt und einem öffentlichen Auftraggeber gesetzlich untersagt. Eine solche Bevorzugung hätte auch nur Vorteile für einige wenige Unternehmen. Alle

Neue Hefte aus der AHO-Schriftenreihe

Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) e.V. hat zwei neue Hefte seiner Schriftenreihe herausgebracht:

Abgrenzung der Vergütung von Objektplanungsleistungen der Freianlagen zu Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen nach Teil 3 der HOAI 2009 (Nr. 20)

Die praktische Handhabung der HOAI hat gezeigt, dass bei verschiedenen Objekten der Freianlagen, der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen die Fragen der Zuordnung der Objekte, der Leistungen und der damit verbundenen Anforderungen und Vergütungsparameter in der Abgrenzung nach wie vor unscharf sind und der vertieften Erklärung bedürfen. Deshalb hat sich der AHO zur Aufgabe gemacht, die Schnittstellen der Zuordnung zwischen Objekten des Teiles 3 Abschnitt 2 „Freianlagen“ und des Teiles 3 Abschnitt 3 und 4 „Ingenieurbauwerke“ bzw. „Verkehrsanlagen“ für die Praxis klarzustellen und den Vertragsparteien eine Hilfestellung bei der Vertrags- und Vergütungsvereinbarung nach den Grundsätzen der HOAI zu geben.

Das Heft klärt die Zuordnung von Objekten anhand der in der HOAI enthaltenen Legaldefinitionen, Objektlisten, Bewertungsmerkmalen, Anrechenbarkeitsregeln und der für Fußgängerbereiche gebotenen Aufteilungsangaben.

Planungsleistungen im Bereich der oberflächennahen Geothermie (Nr. 26)

Das neue Heft soll die bestehende Lücke im Hinblick auf die Honorierung von Planungsleistungen der oberflächennahen Geothermie schließen.

Um eine größere Transparenz bei der Vergabe der Planungsleistungen im Bereich der oberflächennahen Geothermie zu ermöglichen, erfolgt die unverbindliche Honorarempfehlung auf der Basis bereits bestehender Regelwerke (HOAI und VBI-Leitfaden „Oberflächennahe Geothermie 2“). Dabei wurde großer Wert auf eine klare Abgrenzung zu Leistungen und deren Vergütung, die bereits über die HOAI geregelt sind, gelegt. Das Heft ist gegliedert in Anwendungsbereich, Leistungsbild, Honorarzonen und Honorartabelle.

Sämtliche Hefte der AHO-Schriftenreihe können beim AHO direkt bezogen werden unter www.aho.de/schriftenreihe.



Zukünftige Anforderungen an Effizienzhaus-Experten

„Um die Qualität bei Energieberatungen und hocheffizienten Sanierungen und Neubauten im Bereich Wohngebäude zu verbessern, haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW Bankengruppe (KfW) vor einiger Zeit vereinbart, eine verlässliche Struktur von geprüften und qualifizierten Experten aufzubauen. Zukünftig werden entsprechende Experten in einer zentralen, qualitätsgesicherten Liste einfach und übersichtlich auffindbar sein. Die Liste wird von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (Dena) betreut. Der Bund hat Interesse an einheitlichen Anforderungen an Fachakteure in Förderprogrammen für Energieeffizienz.“ So lautet die offizielle Mitteilung der dena vom August 2011. Was bedeutet dies nun konkret für BAFA-Energieberater:

Die Expertenliste der Dena gilt für den Bereich der Bundesförderung von Energieberatung in Wohngebäuden sowie für hocheffiziente Sanierungen und Neubauten. Nur wer als Experte in der qualifizierten Expertenliste eingetragen ist, kann zukünftig Anträge für das BAFA-Förderprogramm zur Vor-Ort-Beratung stellen und die von der KfW geforderte Baubegleitung und Planung für KfW-Effizienzhäuser 40 und 55 durchführen und unterschreiben. Alle anderen Förderprogramme sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Die Registrierung und Eintragung in die neue Expertenliste ist bereits unter www.effizienzhaus-experten.de möglich. Ab dem 15. Dezember 2011 wird die Liste dort veröffentlicht und die bis dahin geprüften Experteneinträge werden sichtbar. Von diesem Zeitpunkt an können Förderanträge bzw. Bestätigungen zum Kreditantrag in den oben genannten Programmen nur noch von gelisteten Effizienzhaus-Experten gestellt und unterzeichnet werden. Die bisherige so genannte „BAFA-Liste“ wird damit abgelöst und ab 15. Dezember 2011 abgeschaltet.

Um nun möglichst vielen bereits am Markt tätigen qualifizierten Experten einen Zugang zur Liste zu ermöglichen, gibt es als Übergangsregelung eine vereinfachte Registrierung: Alle Experten, die

- eine Weiterbildung bis zum 31. März 2012 begonnen oder abgeschlossen haben, die konform mit den derzeitigen Anforderungen der BAFA-Vor-Ort-Beratung ist, oder
- bis zum 14. Dezember 2011 in der bisherigen Beraterliste des BAFA gelistet sind, können bis zum 31. März 2012 in die neue Expertenliste aufgenommen werden.

Die Akademie der Ingenieure bietet im März 2012 einen Lehrgang an, der den momentanen Anforderungen des BAFA sowie den neuen Anforderungen an Effizienzhaus-Experten entspricht.

Nachhaltiges Bauen

Der Lehrgang zum/-r Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen geht neu überarbeitet Anfang 2012 in die zweite Runde. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in Kürze.



Dezember 2011 – April 2012

ENERGIEEFFIZIENZ:

Passivhaus-Kongress
am 08.12.2011 Birkenfeld (1/2 Tag)

Energieberater/-in für KMU
ab 20.01.2012 Germersheim (8 Tage)
ab 14.09.2012 Ostfildern (8 Tage)

Passivhaus-Planer/-in-Lehrgang
ab 10.02.2012 Birkenfeld (8 Tage)
ab 09.03.2012 Ostfildern (8 Tage)
ab 28.09.2012 Bodman/Bodensee (8 Tage)
ab 12.10.2012 Ostfildern (8 Tage)

Energiemanagementsystem-Experte/-in
ab 10. Februar 2012 Ostfildern (1,5 Tage)

Energieanalyse im Nicht-Wohnungsbau gemäß DIN V 18599
ab 02. März 2012 Ostfildern (6 Tage)

Fachingenieur/-in für Energieeffizienz/ KfW-Effizienzhaus-Planer/-in
ab März 2012 Ostfildern (22 Tage)

Fachberater/-in für Bürgerenergiegenossenschaften
ab 20. April 2012 Ostfildern (7 Tage)

BRANDSCHUTZ:
Lehrgang Abwehrender Brandschutz
ab 02. März 2012 Ostfildern (14 Tage)

Praktikerforum:
Rechtliche Aspekte der Bauleitung
am 06.12.2011 Ostfildern (1/2 Tag)

SIGEKO:
SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C – Spezielle Koordinatorenkenntnisse
ab 27.01.2012 Ostfildern (3 Tage)

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 14.09.2012 Ostfildern (4 Tage)

BERUFSSUMFELD:
Selbst- und Ressourcenmanagement
am 03.02. + 04.02.2012 Ostfildern (2 Tage)

SACHVERSTÄNDIGENWESEN:
Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden
ab 10.02.2012 Germersheim (24 Tage)

BARRIEREFREIES BAUEN:
Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 16.03.2012 Ostfildern (6 Tage)

NACHHALTIGES BAUEN:
Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen
ab Frühjahr 2012 Ostfildern (8 Tage)

VERMESSUNGSWESEN:
DIN 18710 und Koordinatenreferenzsysteme aktuell
am 25.01.2012 Birkenfeld (3/4 Tag)

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.akademie-der-ingenieure.de

50 Jahre Seifried-Wagner & Dr. Wagner

Der Deizisauer Bürgermeister Thomas Matrohs kam aus dem Nachbarlandkreis, um die Feiargesellschaft des Plochinger Ingenieurbüros „Seifried-Wagner & Dr. Wagner – Ingenieurbüro für das Bauwesen“ zum Jubiläum zu begrüßen.

„Schaut man sich Ihre Referenzliste an, fällt auf, dass Sie sich vor allem in unserer Raumschaft einen sehr guten Namen gemacht haben“ betonte Bürgermeister Matrohs. Er lobte das Deizisauer Bauprojekt „Hintere Halde“, das das Büro bei der Energiekonzeption begleitete. Aber nicht nur dort ist „Seifried-Wagner & Dr. Wagner“ aktiv: Zuletzt betreuten sie die Komplettsanierung des Jagdhauses Schloss Rockau, Gemarkung Helfenberg, Dresden.

„Gut geplant ist halb gebaut!“, so lautet das Motto des 1961 durch Herrn Dr.-Ing. **Günther Wagner** gegründeten Büros. Nach Eintritt des Bauplaners **Hans Robert Wolf** 1983 kam 1990 auch seine Tochter, Frau Dipl.-Ing. **Elke Seifried-Wagner**, in das gemeinsame Büro. Frau Seifried-Wagner, geboren 1958 im bayerischen Scheinfeld, studierte von 1980 bis 1988 Bauingenieurwesen an der Universität Stuttgart. Ihr Diplom absolvierte 1988 sie über die Schalenträgerwerke **Pier Luigi Nervis** am Lehrstuhl für



Dipl.-Ing. **Elke Seifried-Wagner** (rechts) und Kammerreferent Dipl.-Ing. (FH) **Gerhard Freier**.

Massivbau von Professor Dr.-Ing. **Jörg Schlaich**. Wir gratulieren zu 50 Jahren erfolgreicher Firmengeschichte!
www.seifried-wagner.de

Liebe Leserinnen und Leser,

*Vorstand und
Geschäftsstelle der
Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
wünschen Ihnen eine
besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*

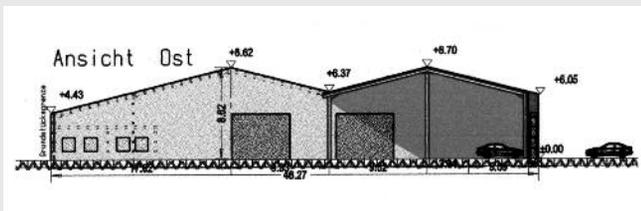
*Dipl.-Ing. Rainer Wulle
Präsident*

*Daniel Sander M.A.
Geschäftsführer*

Interessante Projekte Beratender Ingenieure

An dieser Stelle veröffentlichen wir exemplarisch Arbeiten unserer Mitglieder

Photovoltaikanlage für Gewerbeshalle in Breisach



Für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen sollte eine abgebaute und zerlegte Hallenkonstruktion auf einem neuen Grundstück errichtet werden. Neben der statisch konstruktiven Verwendung der Stahlteile ist die Planung mit den gegebenen Maßen auf einem passenden Grundstück die ingenieurtechnische Aufgabe gewesen. Wichtig für die Stellung der Hallen waren die Himmelsrichtung, die gegebenen Abmessungen der Grundstücksflächen und die Bestimmungen des Bebauungsplanes. Durch eine Trennung und Drehung eines Hallenteiles mit Ergänzungen konnte das Grundstück von 2.980 Quadratmetern exakt genutzt werden. So entstand eine gesamte Dachfläche von zirka 1.680 Quadratmetern für die Photovoltaikanlage. Die gewerbliche Nutzung wie Reparatur und Herstellung sowie Lagerung von Elektro- und Photovoltaikanlagen in den Hallenabschnitten mit einem Gesamtwert von rund 250.000 Euro bietet weitere vielfältige Möglichkeiten. Für die Bauherrschaft ist eine kostengünstige und damit wirtschaftlich gut nutzbare Lösung entstanden. Die Bauvorschriften der Baubehörde konnten bis auf zwei Sondergenehmigungen eingehalten werden.

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Grohmann Beratender Ingenieur BDB
Auerstraße 2 • 79108 Freiburg
www.rolf-grohmann.de

Sanierung Scheffelweg 9 bis 11 Emmendingen

Das Objekt aus dem Jahr 1972 mit vierzehn Wohneinheiten und einer Wohnfläche von 1.420 Quadratmetern entsprach energetisch nicht mehr dem aktuellsten Stand. Aus diesem Grund hat sich die Eigentümergemeinschaft entschlossen, grundlegend zu sanieren. Die Lüftungstechnik Baden GmbH führte folgende Sanierungsmaßnahmen durch: 1. Austausch der Heizanlage mit Brachwasseranlage, Fläche 26,6 Quadratmeter. 2. Neue Fenster. 3. Dachsanierung mit Aufsparrendämmung, insgesamt 20 Zentimeter. 4. Außendämmung mit 16 Zentimetern. 5. Kellerdecke mit acht Zentimetern, U-Wert 0,22 (Ulthatherm). 6. Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. 7. PV-Anlage mit 20 Kwp (100 Module á 200 Watt). 8. Neue digitale Satellitenanlage mit über 1.000 Sendern und einem 100-Mbit/s-Internetanschluss in jedem Zimmer.



Die Kostenbelastung der Eigentümer für die Finanzierung beläuft sich auf Null Euro: Die Sanierung finanzierten Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), sie wird über die Einsparung der Heizkosten sowie die Rücklagen (je nach Nutzer bis zu 85 Prozent) und die PV-Anlage getilgt und ist in zehn Jahren abbezahlt. Rechnet man den solaren Ertrag dagegen, ist das Haus nahezu CO₂-neutral (je nach Winter). Der Endenergiebedarf liegt bei 13,7 kWh/m²a.

Lüftungstechnik Baden GmbH (FU)
Feldbergstr. 4, 79331 Teningen.
www.lt-baden.de